



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Nutzerinnen und Nutzer der i-Börse,

ich freue mich, dass mit der mittlerweile vierten Auflage der „i-Börse – Informatives für Menschen mit Behinderungen“ wieder eine sehr aufschlussreiche Broschüre entstanden ist, die Menschen mit Behinderung und Ihrem Umfeld einen Leitfaden an die Hand gibt. Mit diesem erhalten Sie nicht nur weiterführende Informationen zum Thema, sondern auch einen Überblick über Unterstützungsangebote und wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner.

Barrieren – auch in den Köpfen – abbauen: dies hat sich der Gießener Arbeitskreis für Behinderte zum Ziel gesetzt. Hier arbeiten zahlreiche Institutionen und Organisationen in unserer Stadt zusammen und setzen sich kontinuierlich für die Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen ein.

Auch der Beirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen soll uns dabei unterstützen, das Grundrecht auf Teilhabe in der Zivilgesellschaft in der Stadt Gießen zu sichern und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Ich danke all denjenigen, die sich mit sehr viel Engagement einbringen, ihre Zeit investieren und sich in unterschiedlicher Art und Weise dieser Aufgabe widmen. Mein Dank gilt ebenso allen Firmen und Institutionen, durch deren Unterstützung auch in diesem Jahr die i-Börse wieder erstellt und kostenlos verteilt werden kann.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und umfassende Antwort auf alle Sie bewegende Fragen.

Ihre

Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin

Anzeigen

{dybanners}661,1,{/dybanners}

{dybanners}663,1,{/dybanners}

{dybanners}669,1,{/dybanners}

{dybanners}510,1,{/dybanners}

{dybanners}660,1,{/dybanners} {dybanners}503,1,{/dybanners}

{dybanners}505,1,{/dybanners}

Aus dem Inhalt

- Grußwort der Oberbürgermeisterin
- Grußwort des Behindertenbeauftragten
- Grußwort der Vorsitzenden des Gießener Arbeitskreises für Behinderte e.V.
- I. Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen stellt sich vor
- II. Gießener Arbeitskreis für Behinderte
- III. Behinderung, was versteht man unter diesem Begriff?
- IV. Rehabilitation und deren Träger
- V. Ausbildung und Beschäftigung
- VI. Geltendmachung von Ansprüchen
- VII. Mobilität
- VIII. Frühe Hilfen
- IX. Beratung, Betreuung und Versorgung
- X. Sport und Freizeit

Anzeigen

{dybanners}668,1,{/dybanners} {dybanners}662,1,{/dybanners}

{dybanners}664,1,{/dybanners} {dybanners}666,1,{/dybanners}

{dybanners}578,1,{/dybanners} {dybanners}665,1,{/dybanners}

{dybanners}667,1,{/dybanners}

{quickdown:382}